

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 26
31. März 2023
Ausgabe 3/23

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 28. April 2023.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwargelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtсанierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108



Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke

unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West gemäß § 35 Abs. 6 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die bebauten Grundstücke beidseits der Selmsdorfer Straße Nr. 4 bis Nr. 10 sowie die unbebauten Grundstücke zwischen der Selmsdorfer Straße Nr. 9 und Nr. 10.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung (ohne Maßstab)

Quelle: Auszug aus ALKIS-2021-03, Zweckverband Grevesmühlen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 23.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich Bauhof West und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.04.2023 bis einschließlich 16.05.2023

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten bei oben genannter Stelle zur Niederschrift vorzubringen.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg
- E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder s.mueller@schoenberger-land.de
- Telefonnummer: 038828 330-1411 (Frau Müller)
- Fax: 038828 330-2400 oder 038828 330-2411

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Schönberg, den 21.03.2023

gez. **Stephan Korn** (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke an der Ratzeburger Straße Nr. 51 bis Nr. 95 sowie die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Hausnummern Ratzeburger Straße Nr. 63, Nr. 75 und Nr. 77.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Räumlicher Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (ohne Maßstab)

Quelle: Auszug aus ALKIS-2021-03, Zweckverband Grevesmühlen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 23.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.04.2023 bis einschließlich 16.05.2023

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten bei oben genannter Stelle zur Niederschrift vorzubringen.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg
- E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder s.mueller@schoenberger-land.de
- Telefonnummer: 038828 330-1411 (Frau Müller)
- Fax: 038828 330-2400 oder 038828 330-2411

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Schönberg, den 21.03.2023

gez. **Stephan Korn** (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow (Teilbereich der 5. Änderung des BP Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbetrachtung / Umweltbericht

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

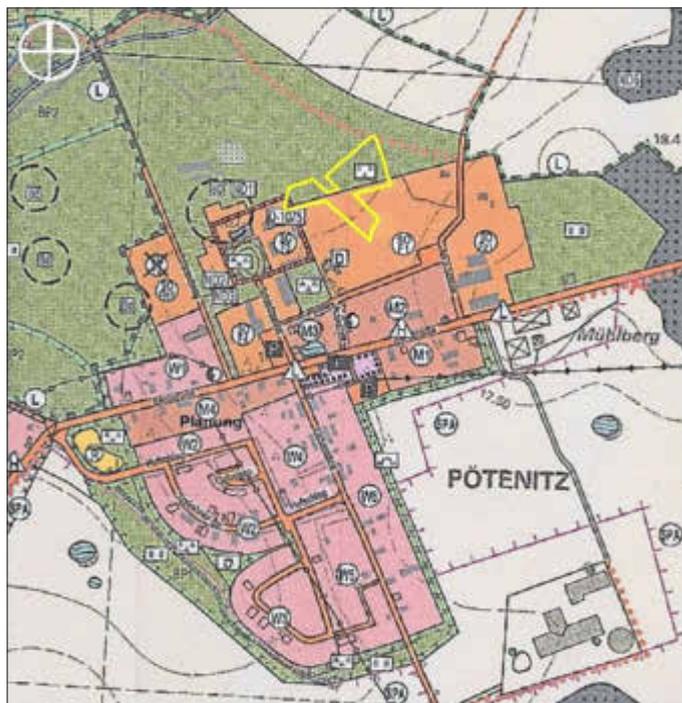
Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrifft einen kleinen Bestandteil der Schloss Pötenitz gehörenden denkmalgeschützten Gartenanlage. Gleichzeitig ist der Änderungsbereich Bestandteil der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“. Der Änderungsbereich des FNP liegt im Nordosten des Pangebiets.

Ziel ist es, die im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung neuen Flächenzuschnitte mit ihren Geometrien in der vorbereiteten Bauleitplanung darzustellen. Die angestrebten Arten der Flächennutzungen bleiben erhalten. Die vorliegende Änderung des FNP geschieht im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen; der Änderungsbereich ist gelb gekennzeichnet.

Übersichtsplan



Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung liegt erneut in der Zeit

vom 13.04.2023 bis einschließlich 16.05.2023

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land wegen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ohne Umweltbetrachtung / Umweltbericht unter der Adresse <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen> für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt.

Die Verträglichkeit der Planung mit den Natura-2000-Gebieten wurde bereits in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) nachgewiesen. Als umweltbezogene Informationen werden die entsprechenden Vorprüfungen nochmals mit ausgelegt:

- Natura 2000 - Vorprüfung GGB DE 2031-301 Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave, grünblau Landschaftsarchitektur Kirsten Fuß
- Natura 2000 - Vorprüfung VSG DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See, grünblau Landschaftsarchitektur Kirsten Fuß

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg

- E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Die ursprüngliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits am 27.01.2023. Aus formalen Gründen muss diese Bekanntmachung erneut erfolgen. Die ursprüngliche Auslegungsfrist begann am 06.02.2023 und endete am 16.03.2023. Durch die erneute Bekanntmachung ändert sich diese Frist.

Dassow, den 21.03.2023

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2023 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 und 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	7.801.200	7.897.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.430.400	8.629.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-629.200	-732.600
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.636.700	7.732.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	7.806.400	7.963.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-169.700	-230.600
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.032.000	5.528.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.170.000	6.777.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	862.000	-1.248.800

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

	in 2022	in 2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei	600.000	600.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

	in 2022	in 2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340	340 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird im Haushaltsjahr 2023 von 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 11 Vollzeitäquivalente (VzÄ) erhöht.

§ 7**Weitere Vorschriften**

- Über die Aufnahme von Kassenkrediten (§ 4 der Haushaltssatzung) entscheidet die Kassenleitung gemeinsam mit der Leitung des Fachbereiches Finanzen.
- Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder 4 % des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.
- Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 5% der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Abweichend hiervon sind Mehrauszahlungen für Kassenkredite unbegrenzt zulässig, soweit sie durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten gemäß § 4 der Haushaltssatzung gedeckt werden können.
- Geringfügig und unabweisbar im Sinne des § 48 Absatz 3 Nr. 1 KV M-V sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn sie je Einzelfall weniger als 10.000 Euro sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie je Einzelfall weniger als 500 Euro betragen.
- Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von laufenden Erträgen und Aufwendungen sowie laufenden Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 9 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den laufenden Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den laufenden Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt.
- Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen. Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.
Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.
- Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn
 - diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
 - Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.
- Geringfügig im Sinne des § 48 Absatz 3 Nr. 2 sind 2 % Abweichungen gemessen an der in Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Stellenplan ausgewiesene Stellen.
- Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen:
 - Die Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind grundsätzlich nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte. Ausnahmen kann der Bürgermeister zulassen.
 - Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
 - Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
 - Zweckgebundene Aufwendungen bzw. Auszahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
 - Auszahlungsansätze für laufende Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe von der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
 - Innerhalb der Teilhaushalte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
 - Soweit für gebildete Rückstellungen keine Auszahlungsansätze geplant sind oder vorhandene Auszahlungsansätze nicht ausreichen, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme der Rückstellungen als planmäßig bereitgestellt. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50 KV M-V.
 - Soweit für gebildete Rechnungsabgrenzungsposten keine Aufwandsansätze geplant sind oder vorhandene Aufwandsansätze nicht ausreichen, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereitgestellt. Gleiches gilt für die damit korrespondierenden Auszahlungen, soweit sie in dem betreffenden Teilhaushalt bzw. dem Gesamthaushalt gedeckt werden können. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50.

- j) Werden bestehende unbewegliche Vermögensgegenstände grundhaft saniert oder ausgebaut, bedarf es einer Korrektur der zu Beginn der Maßnahme noch vorhandenen Restbuchwerte. Diese sind als Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu verbuchen. Soweit diesbezügliche Aufwandsansätze nicht geplant oder vorhandene Aufwandsansätze nicht auskömmlich sind, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereitgestellt. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50.
- k) Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Innerhalb der Teilhaushalte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
- l) Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.154.980 EUR 1.051.580 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	5.842.763 EUR 5.739.363 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	21.350.543 EUR 21.247.143 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2023 erteilt.

Selmsdorf, 22.03.2023

gez. Marcus Kreft (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von 14.02.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17b während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2023 bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird, nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	in 2023	in 2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.633.200	6.586.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.986.400	8.399.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.353.200	-1.812.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.251.100	6.205.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.600.400	8.103.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.349.300	-1.898.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.516.200	3.221.700 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.639.200	5.543.000 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.123.000	-2.321.300 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2023	in 2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	743.0000	182.300 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	in 2023	in 2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	150.000 EUR

§ 4**Kassenkredite**

	in 2023	in 2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000	2.000.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	in 2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370	370 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2023 und 8,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2024

§ 7**Wertgrenzen**

(1) Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt um 4 %.
- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 4 %
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 MV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 4 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 1 % der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen

(2) Festlegungen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich und bedürfen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen beträgt 100.000 €.

(3) Festlegungen zur Erläuterungspflicht in den Teilhaushalten

- Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur haushaltsjahrübergreifenden Erfüllung von Verträgen, wenn diese 1% der ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen je Vertrag übersteigen
- Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen in Höhe von 10% der planmäßigen Abschreibung
- Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik wird eine Abweichung in Höhe von 10% von den wesentlichen Ansätzen der ordentlichen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsvorjahres, mindestens aber 10.000 €, erachtet.

§ 8**Bewirtschaftungsregeln**

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
- Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
- Innerhalb eines Produktes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

	in 2023	in 2024
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.009.814	-2.822.614 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-804.398	-2.702.998 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	16.540.898	14.703.898 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 10.03.2023 erteilt.

Schönberg, den 22.03.2023

gez. Stephan Korn
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg- zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 743.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V vollständig genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2023 veranschlagt wurden. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen, mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen, sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.000.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Schönberg bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2023 nicht enthalten.

Das Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Haushaltsjahres 2024 wurde ausgesetzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23942 Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, während der Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2023 bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	in 2023	in 2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	317.400	302.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	429.400	449.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-112.000	-147.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	294.200	278.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	378.700	415.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-84.500	-136.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.900	26.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	280.200	384.700 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-249.300	-358.700 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2023	in 2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung wird festgesetzt auf	249.300	358.700 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

	in 2023	in 2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000	500.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	in 2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	360	360 v. H.
b) für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf	410	410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	359	359 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Wertgrenzen**

(1) Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

- a) Wenn sich zeigt, dass im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von mehr als 4% der laufenden Aufwendungen entsteht oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 4 % der laufenden Aufwendungen erhöhen wird. Gleiches gilt für den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- b) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind **bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche** Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- c) Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten **unabweisbare** Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie **unabweisbare** Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 Euro der Auszahlungen nicht übersteigen.

(2) Festlegungen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich und bedürfen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen, beträgt 100.000 €.

(3) Festlegungen zur Erläuterungspflicht in den Teilhaushalten

- a) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur haushaltsjahrübergreifenden Erfüllung von Verträgen, wenn diese 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen je Vertrag übersteigen
- b) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen in Höhe von 10% der planmäßigen Abschreibung
- c) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 4 GemHVO-Doppik wird eine Abweichung in Höhe von 10% von den wesentlichen Ansätzen der laufenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsvorjahres, mindestens aber 10.000 €, erachtet.

§ 8**Bewirtschaftungsregeln**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
5. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
6. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Teilhaushaltes.
8. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-1.045.387 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich	-1.192.687 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-266.122 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich	-402.622 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des ersten Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	759.540 EUR
und zum 31. Dezember des zweiten Haushaltsjahres voraussichtlich	607.340 EUR

Menzendorf, den 24.02.2023

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg- zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.02.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2023 ergehen folgende Entscheidungen:

Investitionskredite

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von

249.300 EUR**(in Worten: Zweihundertneunundvierzigtausenddreihundert Euro)**

genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2023 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000 EUR**(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)**

vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Menzendorf quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2023 nicht enthalten.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2024 ergehen folgende Entscheidungen:

Investitionskredite

Gemäß § 52 Abs.-2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von

358.700 EUR**(in Worten: Dreihundertachtundfünfzigtausendsiebenhundert Euro)**

genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2024 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000 EUR**(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)**

vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Menzendorf quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2024 nicht enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.02.2023 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Bekanntmachung - Verbandsschau 2023

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Tel. 03841 327580, gibt hiermit die Termine für die gemäß § 6 der Verbandssatzung vom 01. Januar 2017 durchzuführende Verbandsschau bekannt. Im Rahmen der Schauen werden Verbandsgewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen begutachtet sowie Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Landbewirtschafter, interessierte Bürger, betroffene Anlieger und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubezirk 6

Mittwoch, 29.03.2023, 09.00 Uhr, Dassow, Kalkhorst - Treffpunkt Kirche Kalkhorst

Hinweise: Zur besseren Koordinierung der Schauen können Interessenten Ihre Teilnahme unter folgenden Kontaktdaten ankündigen.

WBV Wallensteingraben-Küste“ Tel.: 03841 327580, E-Mail: wbv_wismar@wbv-mv.de

Weitere Informationen stehen auf der Web-Seite des Verbandes zur Verfügung: <http://www.wbv-wallensteingraben-kueste.wbv-mv.de/>

gez. Guntram Jung
Verbandsvorsteher

Veranstaltungstermine der Gemeinde Menzendorf im Jahr 2023

01.04.2023	Müllsammelaktion
06.05.2023	Maifeuer
17.06.2023	Dorffest
30.09.2023	Herbstfeuer
13.12.2023	Rentnerweihnachtsfeier

Ab jetzt in der Begegnungsstätte Dassow

Montags 14:00 – 16:00 Uhr

**BERATUNG UND HILFE
FÜR DIE HANDHABUNG
VON
SMARTPHONE, TABLET,
NOTEBOOK + COMPUTER**

Mit Olka Hallwasz

Lehrer für Deutsch, Physik und Informatik



DASSOWER FRÜHLINGSFEST

Mit Schausteller



13. – 16.04.2023

Ab 12:00 Uhr

**Sandplatz am
Dassower See**

**Das Team der Begegnungsstätte
lädt ein zur**

***Gesprächsrunde mit
Frühstück***

Unser Gast:

FRANK JUNGE

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wann: 04.04.2023, 9:30 Uhr

**Wo: Dassow, Altes Rathaus,
Lübecker Strasse 50**

AUSSTELLUNG

„MECKLENBURG - UNSERE HEIMAT“

Die „Mittwochsmler“ zeigen ihre Werke!



Montag – Donnerstag : 14 – 17 Uhr
Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen im April 2023 Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.04.2023 15.00 Uhr	Theaterstück „Romree to dritt“, Orpheum Lichtspiele Schönberg	„Schönbarger Späldäl“
03. - 07.04.2023	Osteraktion - Ostreiersuche in der Stadt Schönberg	Volkskundemuseum Schönberg
12.04.2023 15.00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
15.04.2023	Mitgliederversammlung des Heimatbundes (Museum)	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28
Tel. 038828 238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 11.00 - 15.00 Uhr

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis Donnerstag 11.00 - 17.00 Uhr
Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35
Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
Tel. 038826 129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag: 09.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 14.00 Uhr
2. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Dienstag	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Ladies, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.00 - 17.00 Uhr 17.30 - 18.30 Uhr 19.00 - 19.45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball
immer donnerstags 17.00 - 18.30 Uhr Badminton
20.00 - 22.00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer 18.00 - 19.00 Uhr Schwimmen lernen Lübeck
montags Uhr für Kinder Schwimmhalle
in Küc knitz
(1 Bahn)
19.00 - Rettungsschwimmer- Lübeck
20.00 Uhr training für Kinder, Schwimmhalle
Jugendliche und in Küc knitz
Erwachsene (2 Bahnen)
DRK-Juniorretter in Schönberg,
im Naturbad

immer 17.30 -
mittwochs 19.00 Uhr
14 tägig

FC Schönberg 95



Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15.00 Uhr	Mädchen
	16.00 Uhr	F/G und E
	17.30 Uhr	A und C
	19.00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16.00 Uhr	D1 und D2
	17.30 Uhr	B
	19.00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16.00 Uhr	Mädchen und F/G
	17.30 Uhr	C
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16.00 Uhr	D1 und E
	17.30 Uhr	A und B
	19.00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15.00 Uhr	D2
	17.30 Uhr	Punktspiele
	19.00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007-2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle) Weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfwertung / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.



Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter
- sowie für das Bogenschießen.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website: schuetzenzunft-schoenberg.de. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im April 2023

immer dienstags	Treff der Singegruppe „Harmonie“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15.00 - 16.30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

immer mittwochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Do, 06.04. u. 20.04.2023	Spielnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.



(Informationen: Oliver Lischtschenko 0162 6502098 - 1.Vorsitzender; Karl Borrmann 0172 4250780 - Abteilung Fußball)

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.



Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag	Eltern-Kind-Turnen	16.00 bis 17.00 Uhr	bis 2 Jahre
	Kinderturnen	16.00 bis 17.00 Uhr & 17.00 bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
	Judo	16.00 bis 17.00 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre
		17.00 bis 18.30 Uhr	für Kinder 7 bis 14 Jahre
		18.30 bis 19.30 Uhr	ab 15 Jahre
		18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag	Strong Nation®	18.30 bis 19.30 Uhr	ab 13 Jahre
Mittwoch	Kinderturnen	17.00 bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
	Judo	17.30 bis 19.00 Uhr	ab 6 Jahre
	Hot Iron®	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Donnerstag	Turntraining im Parcours	15.30 bis 16.45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
		16.45 bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
	Pilates	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	15.30 - 16.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
	16.30 - 18.00 Uhr	Zirkus „Konfettis“
	19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)
	16.45 - 17.45 Uhr	Kinderturnen (4-6 Jahre)
	17.45 - 18.45 Uhr	Fußball-Hallentraining
	18.45 - 19.45 Uhr	Zumba Fitness
	20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch:

17.00 - 18.00 Uhr Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)

18.00 - 22. 00 Uhr Tischtennis

Donnerstag:

16.00 - 17.30 Uhr Fußball-Hallentraining

18.00 - 19.30 Uhr Sportmix

19.30 - 22.00 Uhr Badminton

Freitag:

15.00 - 17.30 Uhr Fußball-Hallentraining

17.30 - 19.00 Uhr Just For Fun Volleyball

19.00 - 20.00 Uhr Volleyball

20.00 - 22.00 Uhr Breitensport

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:

17.00 - 17.45 Uhr „Modern Dance Ballett“ (3-6 Jahre)

17.45 - 18.30 Uhr „Modern Dance Ballett“ (7-14 Jahre)

19.00 - 20.00 Uhr Aerobic & Fitness

20.00 - 21.00 Uhr Fatburner

Dienstag:

09.30 - 10.30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter*

10.00 Uhr Nordic Walking Outdoor Angebot

17.30 - 18.30 Uhr Fit älter werden

19.45 - 20.45 Uhr Ballett für Erwachsene

Mittwoch:

09.30 - 10.30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter*

19.00 - 20.00 Uhr funktionelles Training Erwachsene

Donnerstag:

09.30 - 10.30 Uhr Kanga*

18.30 - 19.45 Uhr Yoga

Freitag:

09.30 - 10.30 Uhr Baby's in Bewegung

15.00 - 15.30 Uhr Klangfrösche*

15.45 - 16.15 Uhr Klangfrösche*

16.30 - 17.15 Uhr „Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)

17.15 - 18.15 Uhr „Zumba-Kids“ (10-15 Jahre)

18.00 - 19.00 Uhr Zumba Step

*externe Angebote

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrsburg:

Montags:

15:30 - 17:00 Uhr **F1-Jugend** Jahrg. 2014

17:00 - 18:30 Uhr **D1-Jugend** Jahrg. 2010 - 2011

17:30 - 19:00 Uhr **D2-Jugend** Jahrg. 2010 - 2011

17:30 - 19:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2013

Dienstags:

16:30 - 18:00 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2006 - 2009

17:00 - 18:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2015

Mittwochs:

15:30 - 17:00 Uhr **F1-Jugend** Jahrg. 2014

17:00 - 18:30 Uhr **D1-Jugend** Jahrg. 2010 - 2011

17:00 - 18:30 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2012

Donnerstags:

16:30 - 18:00 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2006 - 2009

17:30 - 19:00 Uhr **D2-Jugend** Jahrg. 2010 - 2011

Freitags:

16:30 - 17:30 Uhr **G-Jugend** Jahrg. 2016 - 2017

16:30 - 18:00 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2012

16:30 - 18:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2015

18:00 - 19:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es

finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 -

17:00 Uhr Gedächtnistraining

14:00 - Beratung und Hilfe für die Handhabung von Smartphone, Tablet, Notebook + Computer

16:00 Uhr

14:00 - Töpfern

Dienstag:

19:00 -

20:30 Uhr Yoga

Mittwoch:

09.30 -

10.30 Uhr Krabbelgruppe

14:00 -

17:00 Uhr Seniorengymnastik (alle 14 Tage)

Donnerstag:

14:00 -

17:00 Uhr Spielenachmittag

15:00 -

16:30 Uhr Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 -

19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Veranstaltungen in Dassow im April 2023

01.04.2023 Aktion „Sauberer Ort“ in Dassow, Harkensee und Pötenitz

01.04.2023, 9:00 Uhr Kirchenputz in der Evang.-Luth. Kirche Dassow

04.04.2023, 17:00 Uhr Osterfeuer an Kita in der Bahnhofstr. (Kita)

08.04.2023, 18:00 Uhr Osterfeuer in Dassow (Förderverein der FFW Dassow)

09.04.2023 Osterfeuer in Harkensee (Feuerwehr Harkensee)

13. - 16.04.2023, ab 12 Uhr Dassower Frühlingsfest mit Schaustellern auf dem Sandplatz am Dassower See

15.04.2023 Ausflug nach Rehna mit Klosterführung (HuTV)

29.04.2023 Jugendweihe

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner Steffen Müller

Tanzen Montag im Gemeindehaus Pötenitz
Ansprechpartner Malte Benecke

Fußball Training

G Jugend Montag 15:30 - 16:15 Uhr
Ansprechpartner Thomas Grigat

F Jugend Montag 16:15 - 17:30 Uhr
Ansprechpartner Thomas Grigat

E Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 16:00 - 17:30 Uhr
Ansprechpartner Marco Kühl und Michael Dedow

D Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr
Freitag 16:30 - 18:00 Uhr
Ansprechpartner Fynn Westphal

C Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr
Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr
Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus

A Jugend Montag 17:30 - 19:00 Uhr in Dassow
Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr in Kalkhorst
Ansprechpartner Lars Lange und Marco Kühl

Herren Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner Gerry Robitsch

Freizeitfußball Da-Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr
men

Ansprechpartnerin Lara Heinzus

Freizeitkicker Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl

Oldies (Ü35) Freitag ab 18:00 Uhr
Ansprechpartner Andre Bischoff

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr
Kontakt: Thomas Grigat

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 - 19:30 Uhr Training
Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)
Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg. Montag 17:00 - 19:00 Uhr
Kontakt: Bianca Kammholz

Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr
Kontakt: Anett Kreft

Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr
Kontakt: Frau Jahr

Eltern Kind Turnen Freita 14:30 - 16:00 Uhr
Kontakt: Claudia Zysk

Abteilung Basketball derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr
Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Erwachsene Montag 19:00 - 21:00 Uhr
Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
20.04. 15.00 Uhr	Senioencafé Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823 5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.	Aula Grundschule Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportvereins '94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag:

19:00 - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

18:15 - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag:

10:00 - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:

16.30 - 18.00 Uhr D-Junioren

Dienstag:

17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren
18.30 - 20.00 Uhr Herren Fußball

Mittwoch:

18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag:

16.30 - 18.30 Uhr D-Junioren
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren
18.30 - 20.00 Uhr Herren Fußball

Freitag:

16.30 - 17.30 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:

16.00 - 17.30 Uhr D-Junioren
17.30 - 19.00 Uhr C-Junioren

Mittwoch:

16.00 - 18.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag:

16.30 - 18.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr C-Junioren

Freitag:

20.00 - 22.00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren



Frau Hannelore Bareuther	Schönberg	82 Jahre	Frau Edith Last	Herrnburg	85 Jahre
Herrn Claus Barton	Herrnburg	70 Jahre	Frau Petra Lormis	Lauen	70 Jahre
Frau Gertrude Basche	Lütgenhof	83 Jahre	Frau Anita Lütgens	Schönberg	87 Jahre
Frau Edda Becker	Dassow	84 Jahre	Frau Rosemarie Markmann	Herrnburg	83 Jahre
Frau Angelika Behrens	Klein Siemz	70 Jahre	Herrn Wolfgang Martin	Flechtkrug	82 Jahre
Frau Bärbel Beilfuß	Schönberg	80 Jahre	Herrn Uwe Meiburg	Lüdersdorf	85 Jahre
Frau Edith Bender	Wahrsow	85 Jahre	Frau Ursula Meyer	Schönberg	89 Jahre
Frau Rosemarie Bergau	Roduchelstorf	82 Jahre	Frau Edeltraud Möller	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Barbara Berger	Pötenitz	75 Jahre	Frau Ilka Möller	Herrnburg	84 Jahre
Frau Inge Bielert	Dassow	75 Jahre	Frau Inge Musiol	Schönberg	89 Jahre
Frau Marlene Bohndorf	Schönberg	80 Jahre	Herrn Armin Nützman	Rosenhagen	70 Jahre
Frau Patricia Bonomi	Selmsdorf	75 Jahre	Herrn Karl-Joachim Oldenburg	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Kurt-Rudolf Born	Herrnburg	70 Jahre	Frau Helga Pernak	Hof Lockwisch	85 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Brunst	Dassow	70 Jahre	Frau Adelheid-Ortrud Piotrowski	Herrnburg	80 Jahre
Frau Frieda Dallüge	Dassow	93 Jahre	Frau Charlotte Plescher	Hof Lockwisch	86 Jahre
Frau Elfriede Degener	Dassow	98 Jahre	Herrn Hugo Pontow	Herrnburg	86 Jahre
Frau Gunda Dohrende	Selmsdorf	75 Jahre	Frau Marianne Pruß	Palingen	82 Jahre
Herrn Erwin Donde	Wieschendorf	83 Jahre	Herrn Horst Quednau	Herrnburg	86 Jahre
Herrn Klaus Dreher	Schönberg	70 Jahre	Frau Marion Rieck	Wahrsow	90 Jahre
Herrn Karl-Heinz Dube	Selmsdorf	75 Jahre	Frau Ilse Ritter	Lütgenhof	82 Jahre
Frau Gertrud Eggert	Schönberg	84 Jahre	Herrn Arnold Rook	Wilmstorf	84 Jahre
Frau Erika Eudes	Selmsdorf	88 Jahre	Frau Heidemarie Rybacki	Schönberg	70 Jahre
Frau Hannelore Ewert	Schönberg	87 Jahre	Herrn Johann Rzepka	Wahrsow	87 Jahre
Frau Olga Feltes	Selmsdorf	85 Jahre	Herrn Detlef Sadewasser	Schwanbeck	70 Jahre
Frau Rosmarie Frank	Selmsdorf	80 Jahre	Herrn	Lüdersdorf	70 Jahre
Herrn Klaus Freudenthal	Barendorf	70 Jahre	Wolfgang Schachtschneider		
Frau Irene Fritz	Schönberg	85 Jahre	Frau Rosemarie Schirmacher	Schönberg	87 Jahre
Frau Edeltraud Fuhr	Groß Siemz	80 Jahre	Herrn Gerhard Schmidt	Schönberg	86 Jahre
Herrn Manfred Goerke	Schönberg	88 Jahre	Frau Karla Schönfeldt	Schönberg	83 Jahre
Herrn Siegfried Grevsmühl	Dassow	75 Jahre	Frau Rola Schümann	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Peter Groke	Selmsdorf	86 Jahre	Frau Irene Selzer	Dassow	80 Jahre
Frau Christiane Groth	Schönberg	75 Jahre	Frau Brigitte Siebel	Pötenitz	83 Jahre
Herrn Udo Gutschke	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Hertha Spudat	Herrnburg	89 Jahre
Herrn Karl-Heinz Haberland	Palingen	81 Jahre	Frau Renate Stahlberg	Schönberg	83 Jahre
Frau Ingeborg Hanisch	Herrnburg	87 Jahre	Frau Erika Stambor	Schönberg	81 Jahre
Frau Dr. Hildegund Heber	Schönberg	82 Jahre	Frau Ingeborg Stark	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Harald Hibsich	Schönberg	83 Jahre	Frau Hiltrud Steffen	Schönberg	82 Jahre
Herrn Hans Hildebrandt	Lütgenhof	97 Jahre	Frau Helga Stohl	Dassow	91 Jahre
Frau Eveline Hillebrandt	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Erika Tews	Wahrsow	83 Jahre
Herrn Wolfgang Hollnagel	Herrnburg	85 Jahre	Frau Helga Thieme	Schönberg	85 Jahre
Herrn Horst Hufenbach	Kleinfeld	88 Jahre	Frau Christa Tietze	Pötenitz	80 Jahre
Herrn Dietrich Jürgens	Lüdersdorf	85 Jahre	Herrn Karl Tietze	Pötenitz	84 Jahre
Herrn Richard Jürgens	Lüdersdorf	86 Jahre	Herrn Eberhard Tosch	Dassow	75 Jahre
Herrn Hans-Hermann Kähler	Schönberg	95 Jahre	Frau Helga Trode	Groß Voigtshagen	84 Jahre
Frau Helga Kessner	Klein Voigtshagen	89 Jahre	Herrn Fritz Unthan	Selmsdorf	91 Jahre
Frau Inge Klempau-Arp	Herrnburg	85 Jahre	Frau Anneliese Urban	Herrnburg	85 Jahre
Herrn Wolfgang Kloock	Herrnburg	75 Jahre	Frau Renate Voß	Cordshagen	81 Jahre
Frau Margot Koch	Torisdorf	84 Jahre	Herrn Helmut Walter	Schönberg	81 Jahre
Frau Herta Kopittke	Herrnburg	84 Jahre	Herrn Peter Warschkow	Dassow	83 Jahre
Frau Ella Kopp	Schönberg	90 Jahre	Frau Hella Wedekind	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Thea Krause	Herrnburg	86 Jahre	Herrn Diedrich Wilken	Klein Siemz	87 Jahre
Frau Christa Kreuzfeldt	Schönberg	85 Jahre	Herrn Konrad Woitanowski	Dassow	89 Jahre
Herrn Henry Kühn	Schönberg	70 Jahre			



Mitteilung der Regionalen Schule Dassow

Die Regionale Schule mit Grundschule Dassow wird im Rahmen des Digitalpakts voraussichtlich Mitte Mai 2023 mit digitalen Tafeln ausgestattet.

Diese digitalen Tafeln ersetzen die alten Kreidetafeln.

Da die Kreidetafeln aber noch funktionstüchtig sind und im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst lange weiterverwendet werden sollen, würde sich die Schule sowie die Stadt Dassow darüber freuen, wenn sich noch der ein oder andere Abnehmer finden würde.

Für 1 € pro Tafel kann bei Interesse eine Kreidetafel inkl. Halterung im Schulgebäude in der R.-Breitscheid-Straße 50 in Dassow selbst abgeholt werden.

Bitte senden Sie bei Interesse einfach eine E-Mail mit Name und Telefonnummer an Frau Schmidt vom Amt Schönberger Land an folgende E-Mail-Adresse:

k.schmidt@schoenberger-land.de

Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

was für eine Überraschung ...

Die Eltern und Schüler der DFK 2 und der 1b überraschten unseren Schulleiter, Herrn Schmidt, und uns Lehrer mit diesem „süßen Dankeschön“. Warum?

Eltern und Kinder freuten sich, dass wir es so schnell und engagiert ermöglicht haben, dass ihre Kinder auch die neu ausgestatteten Räumlichkeiten an unserer Schule ab dem 2. Halbjahr nutzen können. Dadurch sind auch für alle Beteiligten einige Probleme gelöst bzw. kleiner geworden.

Für uns Lehrer ist aber das Wichtigste, wenn der kleine Johann aus der 1. Klasse sagt: „Ich gehe gern zur Schule.“ - denn: Der Weg ist das Ziel.

Vielen Dank!



Die Schulleitung und die Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Schulnachrichten

Mitteilung der Regionalen Schule Lüdersdorf

Liebe Eltern, Gäste und Vereine,

die Umsetzung der im Rahmen des Digitalpaktes beschlossenen technischen Ausstattung geht in die nächste Runde.

Noch im 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres 2022/23 halten die neuen digitalen Tafeln Einzug in unsere beiden Schulhäuser in Herrsburg und Wahrsow. Sobald die neuen Geräte kommen, werden die Kreidetafeln obsolet und müssten teuer und aufwendig entsorgt werden.

Um unseren reichlich genutzten und doch noch nicht am Lebensende angelangten Tafeln ein zweites Leben zu schenken, wäre es uns eine große Freude, Ihnen, bei Interesse, eine dieser Tafeln zur Abholung am jeweiligen Schulgebäude anzubieten.

Wir sind uns sicher, dass unsere Kreidetafeln in dem ein oder anderen Haushalt mit Kindern eine noch immer gute Figur machen würden.

Selbstverständlich stünde auch einem Einsatz in Vereinen oder sozialen Einrichtungen nichts im Wege.

Falls Sie Interesse an einer unserer Tafeln haben, die wir pro Stück für einen symbolischen Wert von 1 € abgeben sowie die Abholung bzw. den Abtransport vom Schulstandort Herrsburg bzw. Wahrsow in den Osterferien 2023 sicherstellen können, melden Sie sich gerne bei Frau Schmidt unter folgender E-Mail-Adresse: k.schmidt@schoenberger-land.de und reservieren Sie sich eine oder mehrere Tafeln.

Verfügbar zur Abholung sind zunächst unsere Tafeln der Grundschule Herrsburg, aller Voraussicht nach in den Osterferien, beginnend ab Mittwoch, den 5. April 2023 ab ca. 10:00 Uhr.

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2018 / 2019 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den März / April 2023 vorgenommen?

22.03. Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule die „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es, diese Chance zu nutzen. Die Lehrer würden sich aber auch über konstruktive Vorschläge und Hinweise seitens der Eltern freuen, denn unsere Schule „lebt“ vom Miteinander.

27.03. - 01.04. Die 8.Klassen gewinnen in dieser Woche einen Einblick in die Arbeitswelt.

Unterstützt werden wir dabei von der Handwerkskammer in Schwerin. Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden.

Am Donnerstag, dem 30.03.2023, findet unser traditionelles Osterfeuer statt. Dieses wird durch ein buntes Osterprogramm eröffnet, welches 18.30 Uhr in unserer Turnhalle beginnt. (Der Eintritt ist frei.) Wir können uns alle erinnern... „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“. Über zahlreiche Gäste würden wir uns sehr freuen.

Um 19.00 Uhr wird das Osterfeuer entzündet. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Auf unserer „Verwöhnliste“ stehen: Würstchen, Knüppelkuchen, Brezel, Waffeln...

Am Freitag, dem 01.04.2023, veranstalten die Klassen 1 - 3 ein Osterprojekt - getreu dem Motto:

„Wer suchet, der findet...!“ Beginnen wird dieses Projekt mit dem traditionellen Osterfrühstück. Des Weiteren basteln die Grundschüler unserer Schule rund um das Osterfest. Vielleicht hat der Osterhase auch etwas für sie versteckt...?

Außerdem führen die 4. Klassen unserer Schule an diesem Tag das „EXEO-Projekt“ durch. Ziele des Projektes sind: Förderung der Kommunikationsfähigkeit sowie des Gemeinschaftsgefühls der Schüler, Stärkung des Wir-Gefühls sowie die Vertrauensbildung.

Zusammengefasst: Wir möchten, dass die soziale Kompetenz unserer Schüler gestärkt wird.

Die Osterferien umfassen den Zeitraum vom 03.04.2023 - 12.04.2023 - wir wünschen Schülern und Lehrern erholsame Tage.

PS: Noch etwas in eigener Sache...

Die Schüler und Lehrer unserer Schule möchten dem Bürgermeister, Herrn Korn, und den Stadtvertretern der Stadt Schönberg herzlich danken, dass sie die Digitalisierung an unserer Institution so unterstützt und forciert haben. Im Ergebnis dessen ist es uns gelungen, für die Klasse DFK 2 und für die Klasse 1b Unterrichtsräume in der Dassower Straße zu schaffen, die mit Activboards ausgestattet sind. Dadurch ist es möglich, auch die Medienkompetenz unserer Kleinsten pädagogisch zu entwickeln bzw. zu begleiten.

Durch diese Modernisierung wurden gleiche schulische Bedingungen und Chancen für alle unsere Schüler geschaffen, um somit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag seitens der Schule in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen gerecht zu werden.

Natürlich werden unsere Schüler der DFK 2 und der 1b beim Kennenlernen und beim Einleben in ihre neue Schulumgebung unterstützt. Dabei stehen die Klassenleiter, der Sozialarbeiter, Herr Jollivet, sowie ausgebildete Streitschlichter hilfreich und engagiert zur Verfügung.

Des Weiteren freuen wir uns auch, dass der Sportunterricht sowie die Essenversorgung für die Schüler auf kurzen und sicheren Wegen zu erreichen sind.

Danke nochmals an alle, die uns bei dem Vorhaben „Digitalisierung an der Schule“ und deren Umsetzung unterstützt haben!

**Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule
mit Grundschule Schönberg**

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68

23942 Dassow

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Osterzeit.

Pastor Andreas Kunert und

Pastorin Dorothea Kunert

Tel.: 038826 80077

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)

Dienstag und Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 038826 80637

E-Mail: dassow@elkm.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So., 02.04.2023	10:00 Uhr	Gottesdienst
Do., 06.04.2023	18:00 Uhr	Tischabendmahlsfeier zum Gründonnerstag
Fr., 07.04.2023	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl
Sa., 08.04.2023	21:00 Uhr	Osternachtfeier mit Tauferinnerung
So., 09.04.2023	10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Ostersonntag mit Osterfrühstück
Mo., 10.04.2023	10:15 Uhr	Regionalgottesdienst am Ostermontag in Diedrichshagen; Mitfahrgelegenheit 09:40 Uhr ab St. Nikolai-Kirche Dassow
So, 16.04.23	10:00 Uhr	Gottesdienst
So, 23.04.23	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Tauffeier
So, 30.04.23	10:00 Uhr	Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir bis Gründonnerstag im Gemeindeforum des Pfarrhauses, danach wieder in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

Weitere Veranstaltungen

Sa, 01.04.2023, 09:00 Uhr **Kirchenputz**
(Für Verpflegung ist gesorgt.)

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Mi., 05.04.2023 14:00 Uhr

Junge Gemeinde

Fr., 14.04.2023 18:00 Uhr

Fr., 28.04.2023 18:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Mo., 17.04.2023 18:00 Uhr

Gemeindefrühstück im Pfarrhaus

Do., 27.04.2023 09:00 - 11:00 Uhr

Christenlehre

Fr., 28.04.2023 14:30 - 16:00 Uhr

(nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

Konfirmandenunterricht

Fr., 28.04.2023 16:00 - 17:30 Uhr

weitere Termine nach Absprache

Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet erst wieder am **11.05.2023** statt.

Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Corona bedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite <https://www.kirche-mv.de/dassow>



Bleiben Sie gesund!
Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Tel.: 038821-60029, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 02.04.2023 - Palmsonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst
Do., 06.04.2023 - Gründonnerstag	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Fr., 07.04.2023 - Karfreitag	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sa., 08.04.2023 - Osternacht	22:30 Uhr	Andacht mit Osterfeier
So., 09.04.2023 - Ostersonntag	09:00 Uhr	Osterfrühstück im Gemeindehaus
So., 09.04.2023 - Ostersonntag	10:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Ostereiersammeln
Mo., 10.04.2023 - Ostermontag	10:15 Uhr	Regionalgottesdienst in Diedrichshagen
So., 16.04.2023 - Quasimodogeniti	10:30 Uhr	Gottesdienst
So., 23.04.2023 - Misericordias Domini	17:00 Uhr	Gottesdienst
So., 30.04.2023 - Jubilate	10:30 Uhr	Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:	14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr	Kinderkirche - GP Stegemann
Montag:	18:00 Uhr wöchentlich	Kreativkreis - Ilka Kempf
Dienstag:	15:00 Uhr	Kinderkirche - GP Stegemann
Mittwoch:	17:00 Uhr	Hauptkonfirmandenunterricht (14-tägig) - Pastorin Steinbrück
Mittwoch:	19:30 Uhr	Kirchenchor - Pastorin Steinbrück
Mittwoch: 26.04.	19:00 Uhr	Gesprächsabend „Brot und Bibel“ - Pastorin Steinbrück
Donnerstag:	16:00 Uhr	Kirche im Demenzheim (14-tägig) - GP Stegemann
Donnerstag:	17:00 Uhr	Vorkonfirmandenunterricht (14-tägig) - Pastorin Steinbrück

Weitere Veranstaltungen:

Sa., 01.04.2023	19:00 Uhr	Konzert Dorfkirche Herrnburg
So., 02.04.2023	18:00 Uhr	Konzert St. Nicolai Kirche Grevesmühlen

Beide Konzerte werden gemeinsam von dem Herrnburger und Grevesmühlener Kirchenchor unter der Leitung von Andrej Romanov aufgeführt.

Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr
Pastorin Steinbrück
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im April ein.

Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg,
Tel.: 038828 21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste:

So., 2. April	10:00 Uhr	Gottesdienst
Do., 6. April	18:00 Uhr	Gründonnerstag: Feier zur Einsetzung des Abendmahls
Fr., 7. April	15:00 Uhr	Karfreitag: Johannes Passion mit Chor
So., 9. April	06:00 Uhr	Osternacht-Gottesdienst mit Abendmahl anschl. Brunch
So., 9. April	10:00 Uhr	Familienfreundlicher Ostergottesdienst mit Taufe
Mo., 10. April	10:15 Uhr	Ostermontag Gottesdienst in der Region in Diedrichshagen (D. Rusche)
So., 16. April		Ausschwärmen in die Nachbargemeinden
So., 23. April	10:00 Uhr	Fahrradgottesdienst (Kirchplatz)
So., 30. April	14:00 Uhr (!)	Gottesdienst - Konfirmanden machen Gottesdienst - mit Taufe

Die Gottesdienste werden in der Kirche oder im Gemeindesaal gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchenkaffee ein.

Geplante Veranstaltungen im April

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Sa., 1. April		Frühjahrsputz in der Kirche
Di., 4. April	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
So., 9. April	ca. 07:00 Uhr	Osterbrunch - jede und jeder bringt was mit
Di., 18. April	10:30 Uhr	Herbstkreis
Fr., 21. April	15:30 Uhr	Kaffeerunde

Geplante Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Montag:	15:00 Uhr 17:00 Uhr	Handarbeitskreis Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch:	15:00 Uhr 17:00 Uhr 19:00 Uhr	Christenlehre CliC Selbsthilfegruppe Sucht Chorprobe
Donnerstag:	16:30 Uhr 17:30 Uhr 19:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz Kurrende Blechbläserprobe
Freitag:	13:30 Uhr	Konfirmanden

Das Gemeindehaus kann für private Feiern oder regelmäßige Termine gemietet werden.

Interesse wenden Sie sich bitte an Pastorin Schlaberg.

14-tägliche Veranstaltungen:

Dienstag	11:00 - 12:00 Uhr	„Tafel“ im Katharinenhaus (gerade KW)
Nach Absprache:	18:00 Uhr	Junge Gemeinde

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf:
<http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger
Kirchengemeinde



Vereine und Verbände

Schönbarger Späldäl

Liebe Freunde der Schönbarger Späldäl,

endlich ist es soweit, wir bringen ein neues Theaterstück auf die Bühne. Am 25.03.2023 hat die Kriminalkomödie „Romme to dritt“ Premiere.

Die Vorstellung beginnt um 17:00 Uhr im „Orpheum-Kino“ in Schönberg. Ab 16:00 Uhr startet der Einlass. Die Besucher können noch einen Imbiss einnehmen oder ihren Durst löschen.

An der Abendkasse sind nur noch Restkarten zum Preis von 12,00 € erhältlich, wenn es noch welche gibt.

Am 26.03.2023 geben wir eine 2. Vorstellung, die 15:00 Uhr beginnt. Die Besucher können an diesem Tag ab 14:00 Uhr ins Kino kommen und sich noch Kaffee und Kuchen schmecken lassen. Auch für den 26.03.2023 werden noch vorhandene Karten an der Tageskasse zum Preis von 12,00 € angeboten.

Das gilt auch für den 01.04.2023 für die 3. Vorstellung von „Romme to dritt“. Wer für den 01.04.2023 noch Karten im Vorverkauf erwerben möchte, wendet sich bitte an Frau G. Eggert - Tel.: 016093459288.

Wir freuen uns auf alle Besucher.

gez. Lutz Götze

Heimat- und Tourismusverein

Der besondere Strand

Lena Hohls informierte über das Schutzgebiet an der Küste des Klützer Winkels.

Gut besucht war die Informationsveranstaltung der Rangerin Lena Hohls in der Dassower Altenteilerkate. 34 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer konnte Hans Espenschied, der Vorsitzende des Dassower Heimat- und Tourismusvereins in dessen Vereinsheim begrüßen. Die Gäste erfuhren in einem mit zahlreichen Fotos untermalten Vortrag viel über die Entstehung von Dünen und die Pflanzen- und Tierwelt im Europäischen Naturschutzgebiet „Natura 2000“.

Jedem Besucher und Touristen fällt es auf, dass es an dem Küstenabschnitt zwischen den Seebädern Travemünde und Boltenhagen anders aussieht als an „normalen“ Ostsee-Stränden: keine Cafés, keine Strandpromenade, keine Strandkörbe ... - Hier gibt es noch echte Strandnatur! Eigentlich nicht verwunderlich, dass dieser Küstenstreifen mit seinen seltenen Tier- und Pflanzenarten und besonderen Küsten-Lebensräumen zu einem europäischen Schutzgebiet erklärt wurde „Natura 2000“ - So heißt das riesengroße Netz von Schutzgebieten, das sich zusammenhängend über die ganze Europäische Union erstreckt. Natura 2000, das heißt Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Arten nach einem genau festgelegten Zeitplan. Es ist das größte grenzüberschreitende Schutzgebietenetz der Welt. „Ein Teil davon ist der Bereich unseres 'besonderen Strandes' im Klützer Winkel“, erläuterte Lena Hohls. Er gehört zu dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Küste Klützer Winkel und Ufer des Dassower Sees und der Trave“.

Lena Hohls informierte über die Entstehung und den Aufbau von Dünen und darüber, wie wichtig es ist, die Küste möglichst naturbelassen zu erhalten. Deshalb sei es leider auch immer wieder notwendig, Menschen zu bitten, bestimmte Bereiche der Strände nicht zu betreten. Das geschieht durch Aufstellen von Schildern und in letzter Konsequenz auch durch das Errichten kleinerer Einzäunungen.

Sie berichtete über seltene Pflanzen und Tiere, die in diesem naturbelassenen Lebensraum zu finden sind, z. B. über den dort heimischen und fast ausgestorbenen Sandregenpfeifer oder Kegelrobber, die sich an unseren Naturstränden zum Ausruhen ‚schlafen legen‘.

„Eine gesunde Natur zeigt sich durch eine große Vielfalt an wildlebenden Tieren und Pflanzen. Seit vielen Jahren verringert sich diese biologische Vielfalt, die Lebensräume schwinden“, sagte sie, „und viele Tier- und Pflanzenarten sind schon ausgestorben oder stark gefährdet. Die Gesundheit der Natur leidet und deshalb müssen wir alle etwas zum Erhalt unseres ‚besonderen Strands beitragen‘.“

Wer mehr über die Arbeit der Naturstation Fischerkaten und die Arbeit des Heimat- und Tourismusvereins Dassow erfahren will, wird auf die Websites der Vereine unter [www.http://naturstation.com/](http://www.naturstation.com/) und www.naturstrand-ostsee.de hingewiesen.



Fotos: Burkhard Wunder

Verein Jugend und Freizeit e. V.



Schönberg, März 2023
An die Mitglieder des Vereins
Jugend und Freizeit e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Vereins Jugend und Freizeit e. V. lädt zur Mitgliederversammlung am 03.04.2023 um 19:00 Uhr ins Foyer der Palmberghalle ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht der Kassenwartin
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Arbeitsplan 2023
- Sonstiges

Wir bitten daher um rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Vereins Jugend und Freizeit e. V.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 09.03.2023 bekannt gemacht.

Die nächste Ausgabe **Uns Amtsblatt**
erscheint am 28. April 2023.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
ist der 18. April 2023.

Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein bietet an:

ELTERN – KIND – LERN – UND AKTIVKURS

mit Ariane Hausner



Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Ab 6. März 2023 - jeden Montag

9:00 – 10:00 Uhr: Kinder 3 – 9 Monate alt

10:30 – 11:30 Uhr: Kinder ab 10. bis 36. Monat

1 Kurs: 8 Einheiten a 1 Stunde – Gebühr: 99,-€

Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

Mehr Info`s unter: www.thekla.de oder

www.bindungspunkt.de

Ariane Hausner: 0172 5919543

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Sülsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Sülsdorf zur Genossenschaftsversammlung am Samstag, den 15.04.2023 um 10.00 Uhr ein.

Die Versammlung findet in der Gaststätte „Luisenhof“ an der B 105 zwischen Dassow und Grevesmühlen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Ergänzung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorstandes inkl. Finanzbericht
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
8. Turnusgemäß Neuwahl des Vorstandes
9. Abstimmung über die neue Mustersatzung für Jagdgenossenschaften in M-V
10. Sonstiges und Schlusswort

Bitte die aktuellen Katasterauszüge mitbringen.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 28
in Schönberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten
erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Kinderhaus
038828-21919

Spieltreffleiter?
Frau Lisa Boddin

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201



Auf Holz gebaut

Mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz das Klima schützen und Energie sparen

(djd). Zum Bauen entscheiden sich die meisten nur einmal im Leben. Entsprechend solide und langlebig soll das neue Zuhause daher werden. Der nachwachsende Rohstoff Holz spielt dabei eine wesentliche Rolle. Neben seiner Festigkeit wird er auch den heutigen Anforderungen an nachhaltiges und klimafreundliches Bauen gerecht. Und darüber hinaus ist der Baustoff, den der Mensch seit Jahrtausenden nutzt, besonders vielseitig. Für energiesparende und optisch ansprechende Holzfassaden ist er ebenso geeignet wie für komplette Holzhäuser, den Dachstuhl oder attraktive Bodenbeläge.

Energiesparend und klimafreundlich bauen

Wer beim Bauen oder Modernisieren Holz verwendet, schützt das Klima. Schließlich nehmen Bäume bereits während ihres Wachstums große Mengen an Kohlendioxid auf und wandeln es in Biomasse, sprich Holz um. "Der in Holz und Holzprodukten gebundene Kohlenstoff bleibt in jedem Dachbalken, jeder Spanplatte und jeder Holztür über die gesamte Nutzungszeit hinweg gespeichert", erläutert Thomas Goebel, Geschäftsführer des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e. V. Auf diese Weise entlaste beispielsweise ein durch-

schnittliches möbliertes Einfamilienhaus aus Holz das Klima um bis zu 80 Tonnen Kohlendioxid. Zugleich ersetzt das Naturmaterial andere Baustoffe, die in der Herstellung wesentlich energieintensiver und klimaschädlicher sind. "So ist zum Beispiel der Energieverbrauch von Zement vierfach höher als der von Holz. Bei Stahl liegt der Wert um das Zwanzigfache höher", erklärt Goebel weiter.

Effiziente Dämmung für die Fassade

Heutige Anforderungen an Klimaeffizienz lassen sich gut mit dem Naturmaterial Holz erfüllen. Vollholzprofile ermöglichen nicht nur eine vielfältige Gestaltung der Hausfassade, sondern bilden gleichzeitig die Basis für eine moderne Wärmedämmung, da Holz von Natur aus ein schlechter Wärmeleiter, sprich guter Isolator ist. Ein weiterer Vorteil von Holzfassaden ist, dass sie auch nachträglich an jeder Außenwand montierbar sind. Eine Holzfassade inklusive Außendämmung kann oft einfach vor die alte Fassade gehängt werden. Eine individuelle Beratung zu den Möglichkeiten des Bauens mit Holz gibt es im örtlichen Holzfachhandel. Unter www.holzvomfach.de lassen sich Ansprechpartner aus der Nähe finden. Wer neu baut oder modernisiert, sollte möglichst auf Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft Wert legen. Lokale Produkte können zudem kurze Transportwege ermöglichen und die Klimabilanz so weiter verbessern.

Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

-Anzeige-

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsentechnik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopanlagen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Ihr 12,5% Frühjahrscoupon

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 30.04. 2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Malergesellschaft mbH Holzmüller

An der Autobahn 2

18184 Roggentin

Telefon: 038204 - 764950

www.maler-hro.de

E-Mail: info@maler-hro.de





Tipps für einen genussvollen Oster-Brunch

(spp-o) Essen soll nicht nur satt machen sondern im besten Fall auch unsere Geschmacksknospen erfreuen. Wer es natürlich und gesund mag, der setzt auf Schweizer Käse z. B. beim Oster-Familien-Brunch. Dieser Käse ist zu 100 % ein reines Naturprodukt. Der Rohstoff – die Milch, mit nachweislich besonders hoher Qualität – hat kurze regionale Wege zu den Käsereien. Viele traditionelle Schweizer Käsesorten sind mit dem AOP-Siegel ausgezeichnet, das bedeutet, sie werden in einer klar definierten Region erzeugt, verarbeitet und veredelt. Der Käse wird mit Leidenschaft, traditioneller Handwerkskunst

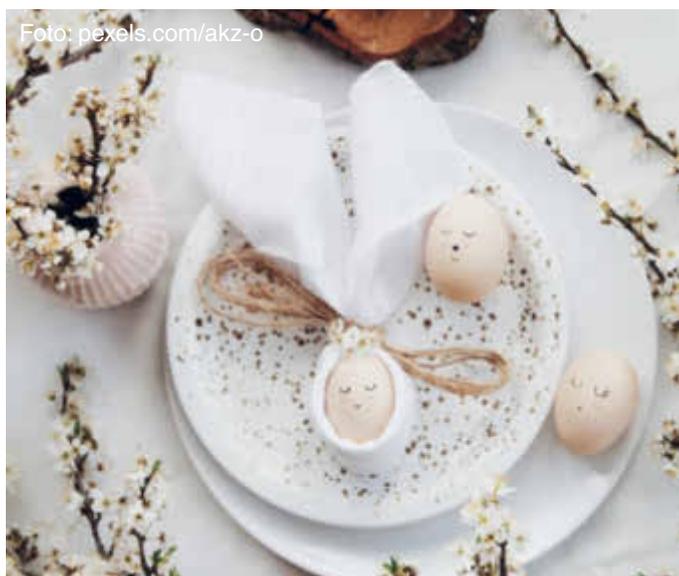


Foto: pexels.com/akz-o

und Sorgfalt hergestellt und bekommt viel Zeit zu reifen. Das kann man sehen, riechen und schmecken. Nehmen Sie sich Zeit für eine schön angerichtete Käseplatte. Nicht umsonst heißt es, das Auge isst mit. Riechen – das Aroma klettert den Rachenraum hoch und befeuert die entsprechenden Geruchsknospen. Schmecken – Den Käse auf der Zunge zergehen lassen, darauf achten, was beim Kauen passiert. Sich austauschen: Neben den klassischen Sinnen ist für den Genuss noch eine Komponente essenziell: die Begleitung. Die Menschen, die gemeinsam mit uns „erleben“, mit denen wir uns austauschen.

Herzliche Ostergrüße

WÜNSCHEN WIR ALLEN LESERINNEN & LESERN



Ostereier färben mit Naturfarben

(sp-o) Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert – bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer – Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's...

1. Vorbereitungen:

Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.

2. Farbsud erstellen:

Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.

3. Eier färben:

Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbtintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte.



*Ein frohes Osterfest
im Kreise Ihrer
Familie und Freunde
wünscht Ihnen*



Schönberg
Lübecker Str. 7
23923 Schönberg
Tel. 03 88 28/2 12 69

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 04:30 - 18:00 Uhr
Sa.: 04:30 - 17:00 Uhr
So.: 07:00 - 17:00 Uhr

Dassow
Lübecker Str. 2
23942 Dassow
Tel. 03 88 28/8 89 99 1

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 06:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 06:00 - 17:00 Uhr
So.: 07:00 - 17:00 Uhr

Selmsdorf
Am Forstweg
23923 Selmsdorf
Tel. 03 88 28/2 12 69

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 05:00 - 11:00 Uhr
Sa.: 06:00 - 11:00 Uhr
So.: 07:00 - 11:00 Uhr



Wir wünschen Ihnen

frohe Ostern!

Das Medienhaus an der Müritz

Ihr Team der LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931/579-0 | info@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Herzliche Ostergrüße

WÜNSCHEN WIR ALLEN LESERINNEN & LESERN



Kunterbuntes für das Osternest

(djd). Am Osterwochenende kommt die ganze Familie zusammen, um den Frühling zu begrüßen und lieb gewonnene Rituale zu pflegen. Dazu gehören kleine Mitbringsel und Überraschungen - am liebsten kreativ und selbst gemacht. Eine Osterkette mit Familienfotos zum Beispiel bringt gemeinsame Erinnerungen besonders gut zur Geltung. Dazu braucht es lediglich Bastelkarton in frühlingshaften Farben, Schere, Klebstoff, eine Kordel sowie verschiedene Lieblingsbilder. Besonders schnell ist die Deko mit Sofortfotos gemacht, die sich beispielsweise an einer Cewe Fotostation ausdrucken lassen. Die Feiertage bieten außerdem genug Zeit, um in großer Familienrunde miteinander zu spielen. Ein personalisiertes Memo-Spiel lässt sich zum Beispiel unter www.cewe.de kreativ mit eigenen Fotos gestalten.



Eine selbst gebastelte Osterkette mit Familienfotos bringt Farbe in jedes Haus und kommt als kreatives Geschenk mit Sicherheit gut an.
Foto: djd/www.cewe.de



Elektro Hagen GmbH

Lübecker Straße 45
23942 Dassow
Tel.: 038826-80403
Fax: 038826-80120
info@elektro-hagen.com

Ein frohes Osterfest

und erholsame Tage
wünscht Ihnen

Steinmetzbetrieb

KAULFERSCH seit 1960
Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86



RICO SROCK

KFZ - MEISTERBETRIEB

Sabower Höhe 2b / 23923 Schönberg

0157 / 37 25 64 97

www.auto-service-schönberg.de

wünscht

frohe
Ostern



wünscht
ein erholsames Osterfest

Dorfstraße 6 · 23923 Groß-Bünsdorf · Tel. 038828/2 07 55
maurinhof.mozar@t-online.de



Frohe Ostern

all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

wünscht das Team von

Ihre Dornbusch Apotheke in Dassow

*Wir beraten,
helfen und
informieren gerne.*

Friedensstr. 25 • 23942 Dassow
Telefon: 038826/8 02 16

Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünscht Ihnen
Friseursalon „Liane“
Inh. Liane Schulze

23923 Schönberg · August-Bebel-Straße 22 · Tel.: 038828-21867
Di. - Fr. 7³⁰ bis 17³⁰ Uhr · Sa. 7³⁰ bis 11⁰⁰ Uhr

Niedliche Hasentüten zum Selberbasteln

(djd). Naschereien, Blumensamen und andere Überraschungen lassen sich ganz einfach und kreativ in einer selbst gemachten Osterhasentüte verpacken. So geht's: Die Hasenvorlage, die unter www.pilotpen.de/diy-tutorial heruntergeladen werden kann, ausdrucken, ausschneiden und auf Pack- oder Transparentpapier legen. Den Umriss nachzeichnen, ausschneiden und mit einem feinen Stift wie dem Fineliner Drawing Pen ein Osterhasengesicht aufzeichnen. Für rosa Wangen den Gelschreiber G2-7 in Rosa benutzen. Einen zweiten Hasen ausschneiden, beide Teile aufeinanderlegen und mit gleichmäßigen Stichen zusammennähen. Eine kleine Öffnung freilassen und den Hasen befüllen. Dann bis zum Ende zunähen. Einen Anhänger basteln, lochen und mit einem Band an der Tüte befestigen. Fertig ist das süße Geschenk!



Niedliche Osterhasentüten machen die Eiersuche noch spannender und abwechslungsreicher. Foto: djd/Pilot Pen

Frohe Ostergrüße

Frische Farben für frische Ideen!

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Wir beraten Sie gern - kompetent und kostenfrei.

Firmensitz	Kontakt
An der Trave 9	Tel.: 038823 - 55 76 06
23923 Selmsdorf	Fax: 038823 - 55 76 07
Postanschrift	Mobil: 0151 - 61 55 76 06
Am Wasserwerk 13	info@maler-albeck.de
23923 Selmsdorf	www.maler-albeck.de

Malermeister MARTIN ALBECK

Herzliche Ostergrüße

WÜNSCHEN WIR ALLEN LESERINNEN & LESERN



Darf auf keiner Ostertafel fehlen

(spp-o) Eine Tasse Kaffee gemeinsam zu genießen ist immer eine gute Idee. Nicht nur zum Osterfest kommt der Deutschen Lieblingsheißgetränk auf den Tisch. Dabei spielen auch Qualität und nachhaltiger Anbau eine immer größere Rolle. Kaffee ist ein landwirtschaftliches Produkt, in dem sehr viel Handarbeit steckt. Denn die Kaffeepflanze ist äußerst sensibel und der richtige Umgang mit ihr ist entscheidend für die Qualität. Ausschlaggebend für eine wirklich gute Tasse Kaffee sind vor allem zwei Faktoren: gesunde Ökosysteme und ein Know-how, das über den reinen Anbau hinausgeht. Darüber hinaus ist das Terroir für den Charakter eines Kaffees entscheidend. Dieser Begriff aus dem Weinanbau umschreibt



Foto: pexels.com/raicz-o

das Zusammenspiel von Boden, Klima und Höhe. Es braucht widerstandsfähige Kaffeepflanzen und einen auf den Klimawandel abgestimmten Anbau, der Dürre und Hitze entgegenwirkt. Umso wichtiger ist daher eine Agroforstwirtschaft, die die Biodiversität fördert. Deshalb bietet Nespresso gezielte Schulungen an und pflanzt Bäume um oder zwischen Kaffeepflanzen. So nimmt die Vogelpopulation zu, was wiederum den Insektenbefall reduziert, wodurch der Einsatz von Pestiziden verringert werden kann. Bäume wirken außerdem Bodenerosion entgegen und regulieren die Bodentemperaturen auf den Farmen. Das macht die Pflanzen widerstandsfähiger gegen Trockenheit, Schädlinge und Temperaturschwankungen.



Schönberger Schuhfrühling



von **27.03.2023** bis **06.04.2023**

neue Frühlings-
und
Sommerkollektion

Beim Kauf von zwei Paar Schuhen,
erhalten Sie auf das günstigere Paar **20% Rabatt**
bei

**CITY-
SCHUH**

August-Bebel-Straße 22
23923 Schönberg
Tel.: 038828/20174



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE OSTERN

und erholsame
Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Kirsten Bunge

Tel. 039931 579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Herzliche Ostergrüße

WÜNSCHEN WIR ALLEN LESERINNEN & LESERN



AUTO DIENST

DIE MARKEN-
WERKSTATT

Kfz-Reparaturen für alle Fahrzeuge
Inspektion • TÜV / AU • Unfallinstandsetzung
PKW + LKW Abschleppdienst

Frithjof Pell

wünscht

frohe
Ostern

Kfz-Meister

An der Trave 21 • 23923 Selmsdorf
Telefon 04 51 - 69 00 20
Fax 04 51 - 69 04 34

Rati

Raumausstatter &
Tischler GmbH

Lübecker Str. 44
23923 Schönberg/M.

Fachgeschäft
August-Bebel-Str. 43
Tel. 03 88 28-2 43 75

Tel./Fax 03 88 28/2 15 40
Fax 2 05 07

info@rati-schoenberg.de

Frohe Ostern

Einfach schöner schenken

(djd). Wiederkehrende Geschenkanlässe gibt es zu Genüge, doch die zündende Geschenkidee lässt oft auf sich warten. Dabei bestechen besondere Präsente vor allem durch ihre individuelle Note. Für den persönlichen Touch sorgen vor allem Erinnerungen an gemeinsame Momente, die als Fotos auf jedem Smartphone schlummern. Kinderleicht lassen sich diese Schnappschüsse mit

etwas Kreativität zu liebevollen Geschenken verwandeln. Zahlreiche Ideen und Anregungen dazu gibt es etwa unter www.pixum.de. Egal ob zu Ostern, am Muttertag, zu Pfingsten oder einfach so zwischendurch: Kreative Fotogeschenke helfen zudem, die aktuelle Distanz zu den Lieben zu überbrücken. So kann man seinen Liebsten, auch aus der Ferne, ganz nah sein.

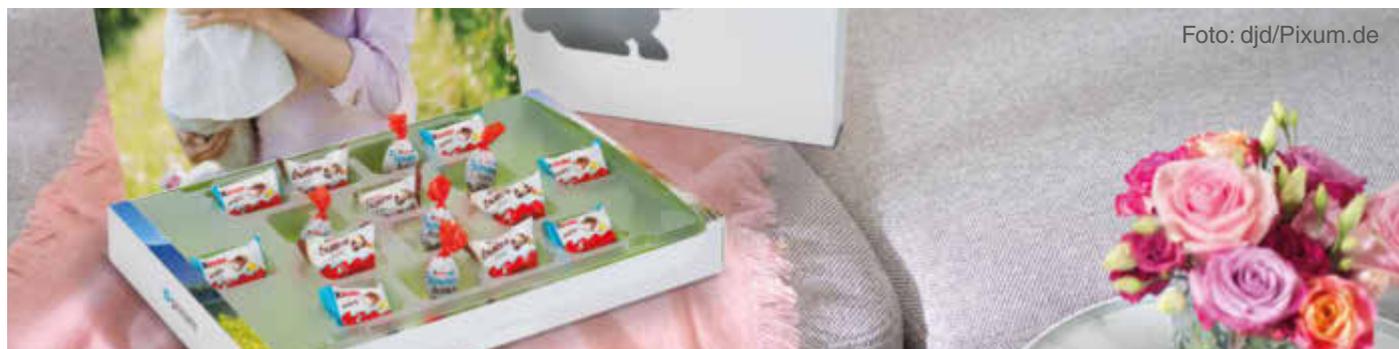


Foto: djd/Pixum.de

FRÖHLICHE OSTERN

allen Kunden, Freunden und Bekannten!

André Schmidt Gebäudedienste

Klützer Straße 37 · 23942 Dassow
Telefon: +49 (38826) 98 97 15
Mobil: +49 (176) 20 280 169
Web: www.gebaeuedienste-schmidt.de
E-Mail: info@gebaeuedienste-schmidt.de

Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen

Eiben
Apotheke

Lübecker Str. 11
23923 Schönberg
Tel. 038828/21225
Fax: 038828/24373

Efeu
Apotheke

Feldstraße 23 a
23923 Schönberg
Tel. 038828/25410
Fax: 038828/25411

DURCHSTARTEN IN 2023

KARRIERE • AUSBILDUNG • STUDIUM



**OHNE DICH
SCHMECKT'S
NUR HALB SO GUT!**

DEINE AUSBILDUNG BEI UNS

Wir, die H. & J. Brügggen KG aus Lübeck, sind ein modernes mittelständiges Familienunternehmen in vierter Generation und zeichnen uns durch eine gesunde und knackige Mischung aus zukunftsorientiertem Wachstum und verlässlicher Tradition aus. Haferflocken, Müsli, Flakes, Cerealien und Riegel: Das Brügggen Produktportfolio ist vielfältig und bietet ein spannendes Arbeitsumfeld im Bereich der Lebensmittelindustrie. Als weltweit tätiger und innovativer Arbeitgeber betreiben wir Standorte in Deutschland, Frankreich, Polen und Chile mit insgesamt 1900 Mitarbeitern.

Starte auch Du jetzt Deine Ausbildung bei uns in Lübeck und werde Teil der Erfolgsgeschichte!

Diese Ausbildungsmöglichkeiten bieten wir an (m/w/d):

- Industriekaufleute
- Verfahrenstechnologen Mühle
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachlageristen
- Fachkräfte für Lagerlogistik
- Duales Studium Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie (Bachelor of Engineering)
- Maschinen- und Anlagenführer
- Fachinformatiker Systemintegration
- Mechatroniker
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Industriemechaniker
- Kaufleute für Digitalisierungsmanagement
- Mediengestalter

unsere Ausbildungs-
berufe auf einen Blick



H. & J. Brügggen KG • Gertrudenstraße 15 • 23568 Lübeck
Telefon: +49 (0)451 31 00-0 • www.brueggen.com



**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Für einen stressigen Alltag gewappnet sein

So können Frauen ihren Körper bei den täglichen Herausforderungen unterstützen

(djd). Job, Kinder, Haushalt: Der Alltag vieler Frauen ist von einer hohen Stressbelastung geprägt. Beruf und Familie zu managen, kostet viel Kraft. Die Frauenärztin Dr. med. Regina Gößwein berichtet: „Neben den täglichen Herausforderungen sind es unter anderem auch hormonelle Schwankungen, die Frauen oft belasten.“ Umso wichtiger ist es, regelmäßig etwas für die innere und körperliche Balance zu tun. Denn wer nicht auf seinen Körper hört und ständig unter Strom steht, läuft Gefahr am Ende „auszubrennen“.

Mit wichtigen Nährstoffen gut durch den Tag

Eine gesunde Ernährung mit allen relevanten Nährstoffen und Vitaminen ist ein wichtiger Faktor, um gegen die hohe Belastung gewappnet zu sein. Vitamin B6 etwa ist ein richtiges Multitalent. Es kann beispielsweise die Hormontätigkeit im Laufe des hormonellen Zyklus regulieren sowie Müdigkeit und Erschöpfung verringern und zusätzlich die psychische Gesundheit unterstützen. Magnesium wiederum ist ein bewährter Mineralstoff, der zu einer normalen Funktion des Nervensystems sowie zu einer normalen psychischen Funktion beiträgt und Ermüdung reduziert. Um sicherzugehen, dass im Alltagstrubel eine aus-

reichende Zufuhr gewährleistet ist, kann die Einnahme eines Nahrungsergänzungsmittel wie Bonasanit plus ratsam sein, das als Kombipackung mit Mikronährstoffkapseln und Magnesiumbrausetabletten erhältlich ist. Neben ausgewählten Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen enthält es verschiedene sekundäre Pflanzenstoffe wie die Extrakte der Passionsblume, der Beerentraube und der indischen Stachelbeere.

Energie für den herausfordernden Alltag

Das Besondere dieser Mikronährstoffkombination ist, dass die Vitamine, Spurenelemente und Mineralstoffe so ausgewählt wurden, dass sie auf der körperlichen wie auch emotionalen Ebene unterstützen - weitere Informationen zu den Inhaltsstoffen finden sich unter www.bonasanit-plus.de. Gerade die Einnahme der Magnesium-Brausetablette am Abend stärkt das Nervensystem und die Muskelfunktion, was eine gute Voraussetzung für einen gesunden Schlaf ist. Dieser ist wichtig, um körperlichen und psychischen Stress abzubauen. Auch ein Spaziergang in der Natur, ein Zehn-Minuten-Tanz-Work-out im Wohnzimmer, Yoga und andere Entspannungstechniken lassen sich leicht in den Alltag integrieren und tragen ebenso zum Wohlbefinden bei. Sport und Bewegung gehören zu den besonders effektiven Stresskillern. Wer es außerdem schafft, kleine Momente ganz bewusst wahrzunehmen, kommt deutlich entspannter durch den herausfordernden Alltag.

DURCHSTARTEN IN 2023

KARRIERE • AUSBILDUNG • STUDIUM

Offen sein und Mut aufbringen

(djd). Menschen mit Behinderung sollten Mut zeigen und sich auf ihren Traumjob bewerben. Denn von den einstellenden Unternehmen gibt es oft große Unterstützung, auch mit einer Behinderung in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Bei der Siemens AG liegt ein Schwerpunkt auf der digitalen Barrierefreiheit, sodass auch Hör- und Sehbehinderte mit jeder Software zurechtkommen. "Während des Bewerbungsprozesses soll offen angesprochen werden, was der jeweilige Mensch braucht", erklärt Andreas Melzer, Inklusionsbeauftragter bei Siemens. "Wir haben großes Interesse daran, Menschen mit Behinderung in unser Unternehmen zu holen, da viele von ihnen gut qualifiziert und oft hoch motiviert sind", berichtet er. Auch wenn eine Jobbeschreibung nicht zu 100 Prozent passt, kann sich eine Bewerbung lohnen.

Foto: djd/Siemens/Getty Images/shironosov



AUSZUBILDENDE

Den Schulabschluss in der Tasche oder kurz davor? Dann legen Sie jetzt den Grundstein für Ihre beruflichen Ziele. Wir bieten für Realschulabgänger und Abiturienten eine fundierte Ausbildung an:

• **Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (w/m/d)**
Voraussetzung: guter Realschulabschluss

• **Chemielaborant (w/m/d)**
Voraussetzung: sehr guter Realschulabschluss oder Abitur

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen für einen Ausbildungsplatz an:

IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Frau Carmen Meyer
Ihlenberg 1
23923 Selmsdorf
personal@ihlenberg.de



Die IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH ist ein innovatives Unternehmen auf dem Gebiet der umweltgerechten Entsorgung von Abfall. Wir arbeiten daran, dass die Verwertung und Entsorgung von Abfallstoffen die Umwelt immer weniger belastet. Das erreichen wir durch den konsequenten Einsatz modernster Technologien und das Engagement unserer hochqualifizierten Mitarbeiter.

Wir suchen ab sofort einen erfahrenen

Techniker / Technischer Zeichner (w/m/d)

IHRE AUFGABEN

- Mitgestaltung der baulichen Weiterentwicklung des Standortes
- Planung und Betreuung betrieblicher Baumaßnahmen, auch gemeinsam mit unseren externen Planungsbüros
- Anfertigung und Verwaltung von Plan- und Bestandsunterlagen, zusammen mit unserem Vermessungs-Team

IHR PROFIL

- Sie haben eine erfolgreiche Ausbildung als Techniker und/oder technischer Zeichner absolviert und haben Berufserfahrung im Bereich Tiefbau
- Sie verfügen über Erfahrung im sicheren Umgang mit AutoCAD sowie mit digitalen Geländemodellen
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Engagement

WIR BIETEN IHNEN

- ein engagiertes und kollegiales Team sowie ein Arbeitsumfeld mit moderner Mitarbeiterführung
- Möglichkeiten und Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- flexible Arbeitszeitmodelle
- leistungsgerechte Vergütung, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenzusatzversicherung, E-Bike-Leasing, Ticket Plus City-Card etc.
- handfestes Mitwirken im Klima- und Umweltschutz

NEUGIERIG GEWORDEN?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an

IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Frau Carmen Meyer – Personalabteilung
Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 / 30 112, Fax: 038823 / 30 205
personal@ihlenberg.de, <https://www.ihlenberg.de>



Die IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH ist ein innovatives Unternehmen auf dem Gebiet der umweltgerechten Entsorgung von Abfall. Wir arbeiten daran, dass die Verwertung und Entsorgung von Abfallstoffen die Umwelt immer weniger belastet. Das erreichen wir durch den konsequenten Einsatz modernster Technologien und das Engagement unserer hochqualifizierten Mitarbeiter.

Wir suchen ab sofort einen erfahrenen

Tiefbauer (w/m/d)

IHRE AUFGABEN

- Straßen- und Wegebau
- Kanal- und Rohrleitungsbau
- Errichtung von Abdichtungssystemen
- eigenverantwortliche Bedienung von Baumaschinen verschiedener Hersteller

IHR PROFIL

- Sie haben eine Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter oder eine Weiterbildung zum Baumaschinenführer absolviert und/oder verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in dem Bereich Tiefbau
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Engagement

WIR BIETEN IHNEN

- ein engagiertes und kollegiales Team sowie ein Arbeitsumfeld mit moderner Mitarbeiterführung
- Möglichkeiten und Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- flexible Arbeitszeitmodelle
- leistungsgerechte Vergütung, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenzusatzversicherung, E-Bike-Leasing, Ticket Plus City-Card etc.
- handfestes Mitwirken im Klima- und Umweltschutz

NEUGIERIG GEWORDEN?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an

IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Frau Carmen Meyer – Personalabteilung
Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 / 30 112, Fax: 038823 / 30 205
personal@ihlenberg.de, <https://www.ihlenberg.de>





MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



**Tankstelle
Waschanlage
Anhänger
Verleih**

Andreas Plescher

HEM Tankstelle

An der B 104 · 23923 Schönberg
Tel. 038828/2 41 32 · Telefax 038828/2 45 32
Mobil 0174/636 77 99

HEIZUNG SANITÄR GODKNECHT

Lübecker Str. 15, 23942 Dassow

www.godknecht-dassow.de

Tel.: 038826/ 88 02 72

E-Mail: info@godknecht-dassow.de

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche. Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt

auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023
und 5% vom 16. bis 28. April 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab €321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab €215,-**

Osterpauschale

Zeitraum: 6. bis 13. April 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,

1 x Begrüßungsgetränk, 1 x geführte Wanderung

mit anschließendem Vesper

p. P. **ab €393,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Hammer Dethloff

Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst





Besuchen Sie uns online!

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Am Markt 5
23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29
fp-schoenberg@etl.de
www.etl.de/fp-schoenberg

Unsere Kanzlei bietet ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

Grundsteuererklärung vom Fachmann...

Steuern Sie Ihre Steuern!

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau

planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Lokal informiert.

Druck.

Internet.

Mobil.



UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-47 | m.koepp@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Erfolgreich direkt werben!

Walter
Werbungsbearbeitung
Marketing - Services



Walter Werbung Berlin GmbH - Otto-Hahn-Strasse 2 - 12517 Stockholfer
Tel. 0451 / 47 99 280 - Fax. 0451 / 47 99 26-23
info@walter-werbung.de - www.walter-werbung.de

KOMMEN SIE VORBEI.



STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen,
Dichtheitsprüfungen

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Gesundheit...

Die neue Arbeitswelt geht ins Kreuz

Vitametik: Berufliche Perspektiven in der Behandlung von Rückenschmerzen

(djd). Auch nach dem vorläufigen Ende der Pandemiemaßnahmen werden viele Menschen weiterhin zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten. Einer aktuellen Forsa-Umfrage der Krankenkasse KKH zufolge stehen zwar 60 Prozent derjenigen, die schon einmal dort gearbeitet haben, dieser Beschäftigungsform überwiegend positiv gegenüber. Die Schattenseite: Unter allen Befragten, die von negativen gesundheitlichen Effekten berichteten, kämpft ein Drittel im Homeoffice mit verstärkten oder erstmals aufgetretenen Rückenschmerzen und Muskelverspannungen. Und jedem fünften Berufstätigen im Homeoffice schlägt laut Umfrage die Situation auf die Seele. Solche Beschwerden, deren Ursachen im körperlichen oder im psychischen Bereich liegen, können schnell chronisch werden. Entsprechend groß ist der Bedarf an Prävention und Behandlung von Rückenleiden, hier bietet der Gesundheitsmarkt besondere berufliche Chancen. Eine Nische ist etwa die noch junge Tätigkeit als Vitametikerin oder als Vitametiker.

Gezielter Impuls in die Halsmuskulatur: Vitametik ergänzt ärztliche Schmerztherapien

Die ganzheitliche Methode der Vitametik kommt nicht nur bei allen Arten von Nacken- und Rückenschmerzen zum Einsatz, sondern auch bei Bandscheibenvorfällen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Schwin-

del und Schlafstörungen. Bei der wissenschaftlich geprüften neuromuskulären Entspannungstechnik wird ein gezielter Impuls in der seitlichen Halsmuskulatur ans Gehirn weitergeleitet. Dort wird er als Entspannungsinformation erkannt und an den Körper zurückgegeben. Die Vitametik kann ärztliche Schmerztherapien ergänzen. Ihr Erfolg konnte in einer einjährigen wissenschaftlichen Studie an der Deutschen Sporthochschule in Köln bestätigt werden. Ergebnis der Untersuchung: Bei Einbeziehung der Vitametik kam es zu einer signifikanten Reduzierung vorhandener Schmerzen. Dieser Effekt ließ sich auch noch acht Wochen nach Studienende nachweisen.

Nach kompakter Ausbildung der Schritt in die Selbstständigkeit

Die Ausbildung zur Vitametikerin oder zum Vitametiker gliedert sich in fünf Module mit 20 Live-Online-Schulungen, einem Kennenlerntag und zwei Praxiswochenenden. Alle Infos gibt es beim Berufsverband für Vitametik unter www.vitametik.de. Die Ausbildung lässt sich also auch sehr gut nebenberuflich absolvieren. Während der Praxistage behandeln sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeführt gegenseitig vitametisch, um eigene Erfahrungen mit der Anwendung zu machen. Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung. Danach ist man Mitglied im Berufsverband und erhält die Lizenz zur Verwendung des eingetragenen Markennamens "Vitametik". Nun kann man sich mit einer eigenen Praxis selbstständig machen.



4,80 von 5
★★★★★

SEHR GUT

Qualität	★★★★★	4,74
Nutzen	★★★★★	4,70
Leistungen	★★★★★	4,80
Ausführung	★★★★★	4,82
Beratung	★★★★★	4,93
Kundenservice	★★★★★	4,92

bewertet aus

4.168

BEWERTUNGEN

(STAND: 14.03.2023)

„Freundliche und kundenorientierte Beratung mit viel Erfahrung!“

SCHMELZER...
HÖRSYSTEME

Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde GmbH**
Travemünde
Vorderreihe 8-9
☎ 04502 - 88 69 900

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck GmbH**
☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf GmbH**
☎ 0451 - 880 515 95



DIE SCHMELZER GARANTIE*

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie



☎ schmelzer-hoersysteme.de

*Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf Optimus Hearing Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

WIR BERATEN SIE GERN!

STARTKLAR

IN DEN FRÜHLING



Keine Bange vor der Hauptuntersuchung

Das Spiel wiederholt sich alle zwei Jahre: Die HU-Plakette ist abgelaufen, eine neue Hauptuntersuchung fällig. Für viele Autofahrer der pure Stress. Dabei lässt sich dieser ungeliebte Vorgang doch ganz einfach an die Werkstatt delegieren. Häufigster Mangel laut TÜV-Report 2021: Defekte an der Beleuchtung. Auf das Licht am Fahrzeug sollte jedoch jeder Autofahrer regelmäßig achten. Und nicht erst, wenn der HU-Termin ansteht. Auch dafür ist die Werkstatt des Vertrauens der richtige Ansprechpartner. Denn die Fachleute bieten nicht nur regelmäßige HU-Termine an, sondern kennen auch alle Schwachstellen und können eventuelle Mängel abstellen, bevor der Prüfer das Auto unter die Lupe nimmt. Positiver Nebeneffekt: Im HU-Bericht steht anschließend das begehrte Urteil „ohne erkennbare Mängel“, das sich bei einem späteren Verkauf des Fahrzeugs wertsteigernd auswirkt. Bereits rund zwei Drittel aller Autofahrer lassen Durchsicht und HU in einem Rutsch in ihrer Werkstatt durchführen. Das ergibt Sinn, denn das Durchschnittsalter der Pkw in Deutschland beträgt inzwischen 9,8 Jahre. Wobei das Reparaturrisiko sich laut DAT-Report ab dem vierten Jahr gegenüber jüngeren Fahrzeugen verdoppelt und ab dem zehnten Jahr nochmals um 50 Prozent ansteigt. Gute Gründe also, in der Werkstatt das komfortable Komplettpaket zu nutzen. Schon um nicht zu den rund 30 Prozent zu gehören, deren Fahrzeug laut TÜV die Plakette nicht im ersten Anlauf erhält.

pm

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

ALLZEIT GUTE FAHRT!

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

WASZKIEWICZ KFZ-WERKSTATT



Am Standort
B104/HEM ist jeden
Freitag ein Prüfer der
Dekra von 10.00 - 16.00 Uhr
und macht HU/TÜV
ohne Voranmeldung!



Tel. 038828 20208

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung



Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207

Am der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83

Funk: 0151/12232552 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkievicz.de | www.autoservice-schoenberg.de

Kürzerer
Arbeitsweg,
mehr Zeit
fürs Hobby.



palmberg.de/karriere

**Arbeiten vor der Haustür.
Bei PALMBERG.**



PALMBERG